

BLD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 3. Juni 2024

St.Gallen braucht den Joint Medical Master!

Antwort der Regierung vom 4. Juni 2024

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 3. Juni 2024 nach den Hintergründen und Folgen der Nicht-Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität Zürich und der Universität St.Gallen für den Joint Medical Master.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Universität St.Gallen (HSG) führt seit dem Herbstsemester 2020 gemeinsam mit dem Kantonsspital St.Gallen (KSSG) und der Universität Zürich (UZH) eine Masterausbildung in Medizin (Joint Medical Master [JMM]). Die Ausgestaltung des JMM und die Finanzierung richten nach dem Leistungsauftrag und dem Staatsbeitrag für die Jahre 2023 bis 2026. Das Programm ist erfolgreich; die ersten Studierenden schlossen ihr Staatsexamen in Medizin im Jahr 2023 ab. Die Nachfrage nach den St.Galler Studienplätzen bei den Anmeldungen zum Eignungstest für das Medizinstudium ist sehr hoch; der Studiengang verzeichnete im Jahr 2024 fast drei Mal mehr Anmeldungen, als Studienplätze verfügbar sind. Die Zusammenarbeit zwischen HSG und KSSG ist eng und gut etabliert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Warum kam es zur Nicht-Verlängerung der Kooperationsvereinbarung und hätte diese verhindert werden können?*

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der HSG und der UZH wurde vor rund sieben Jahren unterzeichnet und dauert noch bis Ende Juli 2026. Die Zusammenarbeit mit der UZH verläuft in geordneten Bahnen. Den für das Studienprogramm Verantwortlichen bei der Universitäten war jedoch klar, dass die Kooperation mit der UZH überarbeitet werden muss, um das Modell JMM zukunftsgerichtet und nachhaltig zu verankern. Die entsprechenden Arbeiten bzw. Abklärungen waren jedoch noch nicht so weit fortgeschritten, dass den zuständigen Gremien konkrete Entscheidungsgrundlagen und Anträge unterbreitet werden konnten. Der Entscheid zum jetzigen Zeitpunkt betreffend Nicht-Verlängerung der bestehenden Kooperationsvereinbarung JMM wurde von der UZH ohne Kenntnis der HSG gefällt. Die Verantwortlichen der HSG wurden lediglich einen Tag vor der Bekanntgabe der Medienmitteilung informiert.

Ob sich die Nicht-Verlängerung hätte verhindern lassen, kann nicht abschliessend beantwortet werden. Eine Evaluation der partnerschaftlichen Masterausbildung ergab, dass der Koordinationsaufwand für eine gemeinsame Ausbildung sehr hoch und die Gestaltungsmöglichkeiten auf beiden Seiten eingeschränkt waren.

2. *Zu welchem Zeitpunkt wurden Rektorat und Regierung über die Nicht-Verlängerung informiert?*

Der damalige Vorsteher des Bildungsdepartementes, Regierungsrat Stefan Kölliker, wurde von seiner Zürcher Amtskollegin, Regierungsrätin Silvia Steiner, am Dienstag, 21. Mai 2024, informiert. Er orientierte gleichentags die Regierung über den Sachverhalt.

Der Rektor der HSG seinerseits wurde am 21. Mai 2024 mündlich durch die UZH informiert. Der Rektor orientierte unmittelbar nach Erhalt der Information den damaligen Vorsteher des Bildungsdepartementes über die Entscheidung der UZH. Die schriftliche Information der UZH an den Rektor der HSG erfolgte einen Tag später, am Tag der Medienmitteilung.

3. *Was bedeutet die Nicht-Verlängerung für die Studierenden?*

Für die aktuell im JMM immatrikulierten Studierenden ändert sich grundsätzlich nichts. Sie werden ihr Studium wie geplant fortsetzen können. Noch ungeklärt ist, welche Anschlusslösung für die im St.Galler-Track des Bachelors UZH immatrikulierten Studierenden gefunden wird. Eine Regelung muss auch für die Medizinstudierenden gefunden werden, die im Herbstsemester 2024 an der UZH in das Bachelorprogramm eintreten werden und beabsichtigt hatten, den Master im JMM-HSG/UZH in St.Gallen zu absolvieren. Für Masterstudierende, die bis zum Abschluss des Studiums länger als die drei ordentlichen Studienjahre des Masterprogramms benötigen, muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Die Task-Force JMM des Rektors der HSG hat dazu bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät der UZH Lösungsvorschläge erarbeiten wird.

4. *Was bedeutet die Nicht-Verlängerung für die Brückenprofessuren?*

Die Brückenprofessuren sind Bestandteil der nicht verlängerten Kooperationsvereinbarung JMM. In der Vereinbarung wird festgehalten, dass «zur personellen Abdeckung der Vertiefungen im JMM in St.Gallen an der UZH zwei zusätzliche Lehrstühle geschaffen werden». Weiter steht, dass die Lehrstuhlinhabenden in St.Gallen arbeiten und vom Kanton St.Gallen finanziert und ausgestattet werden. Die Finanzierung erfolgt ordentlich über den Leistungsauftrag Joint Medical Master in St.Gallen (JMM) 2023–2026 vom 30. August 2022. Gemäss Kooperationsvereinbarung ist die HSG bei einer Nicht-Verlängerung derselben verpflichtet, die Brückenprofessuren zu übernehmen und an der HSG anzusiedeln. Die Details zur Eingliederung der Brückenprofessuren an der HSG müssen jetzt erarbeitet werden. Dies gilt vorbehaltlich einer neuen Vereinbarung mit der UZH betreffend die Brückenprofessuren.

5. *Wie stellt sich die Regierung zur Nicht-Verlängerung und zur Zukunft des Medical Masters in St.Gallen?*

Die Regierung bedauert den Entscheid der UZH vor dem Hintergrund, dass diese für den Aufbau des JMM-Studiums Hand geboten und viel zum Gelingen beigetragen hat. Der JMM war bisher und ist eine Erfolgsgeschichte. Erfahrungen mit den ersten Abschlussjahrgängen zeigen, dass etwas mehr als die Hälfte aller frisch ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte in der Ostschweiz bleiben. Damit stärkt dieser Studiengang die Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz und den Ostschweizer Wirtschafts- und Bildungsstandort.

Es ist das klare Ziel der Regierung, dass auch künftig eine Masterausbildung in Medizin am Standort St.Gallen angeboten werden kann. Seit der Volksabstimmung im Jahr 2018 kann die HSG zusammen mit einem universitären Partner eine Masterausbildung in Medizin anbieten. Die HSG verfügt über keine medizinische Fakultät und arbeitet für das Medizinisch-Fachliche eng mit dem KSSG zusammen; sie haben dazu eine entsprechende bilaterale Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Beide Institutionen haben das Potenzial und die Erfahrung, miteinander die Erfolgsspur der Masterausbildung fortzusetzen. Es ist in der Verantwortung der Gremien der HSG, verschiedene Optionen für die Erfüllung dieses Auftrags des Kantons in Abstimmung mit der Regierung zu prüfen.

6. *Gemäss Universitätsgesetz lehrt und forscht die Universität in Humanmedizin in Kooperation mit anderen Hochschulen. Welche möglichen Kooperationen gibt es, um die Fortführung des Medical Masters in St.Gallen zu sichern?*

Grundsätzlich gibt es folgende Wege für eine Masterausbildung in Medizin in St.Gallen:

1. Versuch, eine neue Kooperation mit der UZH auszuhandeln, die den Bedürfnissen beider Seiten besser gerecht wird. 2. Die Kooperation mit einem neuen universitären Partner im Rahmen eines JMM nach bisheriger Prägung, falls ein neuer Partner gefunden werden kann. 3. Die eigenständige Durchführung eines Medical Masters (MM) in Zusammenarbeit mit dem KSSG. Dazu wäre eine Kooperation mit anderen Universitäten oder der ETH erforderlich, die Studierende aus ihren Bachelor-Programmen dem MM-HSG zuführen würden. Für diese Option müssten verschiedene Voraussetzungen gegeben sein, die noch abzuklären sind. Der Universitätsrat wird dem Rektorat einen Projektauftrag erteilen, um – in Abstimmung mit der Regierung – die strategischen Optionen zu klären. Je nach Ausgestaltung der künftigen Kooperation wären Anpassungen am Universitätsgesetz erforderlich.

Bisherige Sondierungsgespräche haben die ETH Zürich (ETHZ) als potenziell interessierten künftigen Partner identifiziert; die ETHZ beschränkt sich jedoch auf die Ausbildung von Bachelorstudierenden und bietet selbst keine Masterausbildung in Medizin an. Eine Kooperation HSG-ETHZ würde voraussetzen, dass am Ausbildungsstandort St.Gallen ein eigenständiges Masterprogramm durchgeführt werden könnte, was einen Gesetzesnachtrag erforderlich machen würde.

Im Weiteren sind bereits erste Gespräche mit der UZH geführt worden, in denen die UZH signalisiert hat, die HSG auf ihrem zukünftigen Weg zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Übersendung von UZH-Bachelorabsolventinnen und -absolventen in ein HSG-Masterprogramm.